

Die Ameise.

„Jener strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin SO., Engelsplatz 12 II.

Nr. 41.

Berlin, den 11. Oktober 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Stadtlengsfeld (Firma Schweizer), Tilsowitz (gräflich Frankenberg'sche Fabrik), Triptis, Weisdorf in Westfalen (Firma Gressel u. Co.), Regesack.

Der Vorstand.

Eine „Berichtigung“.

Es kann Jemand ein sehr schneidiger Fabrikdirektor sein und doch kann ihm an seinem sonstigen Wissen und Können manches abgehen. So hat der Herr Direktor Grimm in Stadtlengsfeld wohl seine Force in der Bekämpfung des Verbandes gezeigt, für ihn als geborenen Oesterreicher mag eben die Interpretation des § 152 der deutschen Gewerbeordnung „böhmische Dörfer“ sein. Gar nicht zu reden vom § 153 derselben Gewerbeordnung, der u. A. dem Strafe in Aussicht stellt, der Andere durch Anwendung von Drohungen bestimmt, von den im § 152 aufgeführten Verabredungen und Vereinigungen zurückzutreten. Wenn man Arbeitern sagt, sofern ihr nicht aus dem Verband austretet, seid ihr in 14 Tagen arbeitslos, so ist das eine Drohung, genau so, als wenn man zum Arbeitgeber sagt: bewilligt du nicht einen höheren Preis für eine Arbeit, legen wir in 14 Tagen oder gleich die Arbeit nieder. Wir rufen keineswegs den Staatsanwalt deswegen an, daß aber der Herr Grimm an uns das Verlangen stellt auf Grund des Preßgesetzes ihm öffentlich Gelegenheit zu geben, gegen uns „loszugehen“, zeigt noch mehr als — Schneidigkeit.

Der § 11 des Preßgesetzes lautet in seinem ersten Absatz: „Der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift ist verpflichtet, eine Berichtigung der in letzterer mitgetheilten Thatsachen auf Verlangen einer berechtigten öffentlichen Behörde oder Privatperson ohne Einschaltungen oder Weglassungen aufzunehmen, sofern die Berichtigung von dem Einsender unterzeichnet ist, keinen strafbaren Inhalt hat und sich auf thatsächliche Angaben beschränkt.“

Der Herr Direktor Grimm sandte uns einen Einschreibebrief, in welchem eine „Berichtigung“ des Artikels in Nr. 39 der

„Ameise“ vom 27. September 1901, die Porzellanfabrik Stadtlengsfeld betreffend, enthalten sein soll, nach Ansicht des Herrn Direktors. Das kategorische Verlangen, dieser „Berichtigung“ in der vorliegenden Gestalt Raum zu geben, haben wir abgelehnt und dies dem Herrn Direktor sofort brieflich mitgeteilt.

Ganz abgesehen von der Form die er „Berichtigung“, halten wir dieselbe nicht mit einem obigen Abschnitt aus dem § 11 vereinbar, es ist weiter nichts als eine Polemik gegen unseren Artikel in Nr. 39 der „Ameise“. Daß wir nun aber etwa diese „Polemik“ unterdrücken wollten, kommt uns nicht in den Sinn und gehen ganz gerne darauf ein.

Nachdem also in dem Einschreibebrief die Ueberschrift wie oben (in gesperrter Schrift) lautet, heißt es: „Ihre Mittheilungen über die gegenwärtigen Verhältnisse in der Porzellanfabrik Stadtlengsfeld entsprechen nicht den Thatsachen, sondern sie sind entstellend.“ Ich verlange von Ihnen auf Grund des bezüglichen Paragraphen des Preßgesetzes in der nächstfolgenden Nummer der „Ameise“ und zwar in demselben Theil, wo der betreffende Artikel stand ohne Einschaltungen und Weglassungen folgende Berichtigung:

So, nun wolle man genau lesen, was der Herr Direktor als „folgende Berichtigung“ schreibt:

„Es sollen Ihre Mitglieder die Wahrheit erfahren und sehen, wie Sie bemüht sind, nur Gist in die Welt zu spielen. Die Lohnverhältnisse in der Porzellanfabrik Stadtlengsfeld waren immer gut und sind es heute noch.“

Wäre der Schreiber dieses nicht der Redakteur eines Arbeiterblattes, der damit rechnen muß, von dieser und jener Seite angereizt zu werden, ob mit oder ohne Grund, so könnte man ja das von dem „Gist in die Welt spielen“ als eine Beleidigung auffassen; die Beleidigung seines Nebenmenschen, auch wenn derselbe Redakteur eines Arbeiterblattes ist, kann bestraft werden, die „Berichtigung“ trägt demnach einen strafbaren Inhalt in sich. Doch denken wir ja gar nicht daran, daß uns der Herr Direktor Grimm mit solchen Nebenbetrachtungen, auch wenn sie von Gist und vom „Spielen“ handeln, beleidigen könnte, man muß immer daran denken, daß der Herr eben jeder alle Mittel mit Ersterem und Bestem zu thun haben

mag; anders können wir uns nicht erklären, viele von bei der Lektüre der „Ameise“, die allerdings keine Anleitung für Lesebriefe giebt, auf den Gedanken kommen kann, wir wären demüthigt, nur „Gist in die Welt zu spielen“.

Was nun die „Berichtigung“ bezüglich der Lohnverhältnisse in Stadtlengsfeld anbelangt, so haben wir über Löhne so wenig wie möglich geschrieben. Anknüpfend an die Thatsache, daß wir in Nr. 39 der „Ameise“ folgenden Satz: „Sehr leicht konnte sich daraus ein ernster Differenzfall entwickeln, umso mehr, als ja die Verhältnisse in dieser Fabrik keineswegs etwa als muster-gültig betrachtet werden konnten und schließlich auch jetzt nicht bezeichnet werden können.“

Ob etwas als muster-gültig betrachtet oder bezeichnet werden kann oder nicht, richtet sich nach der jeweiligen Auffassung des Betreffenden; so wenig wie aber im Allgemeinen die Lohnverhältnisse in Thüringen als muster-gültig bekannt sind, so wenig können wir im Besonderen jene in Stadtlengsfeld als solche betrachten oder bezeichnen, da mag der Herr Grimm dieselben als immer gute und heute noch gute bezeichnen, so oft er will, „muster-gültig“ ist doch wohl etwas anderes. Man liesse sich die „Berichtigung“, daß die Lohnverhältnisse gute seien, noch gefallen, wenn wir dieselben als miserable oder ganz elende bezeichnet hätten, das konnten wir aber nicht, denn dafür hätten wir keine Beweise. Wir schrieben denn auch dem Herrn Direktor polt-windend unter Hinweis auf unsere auf die Stadtlengsfelder Lohnverhältnisse bezügl. 4 Zeilen, daß, wenn er in Stande sei, die dortigen Verdienste als muster-gültig bezeichnen zu können, er uns eine diesbezügliche thatsächliche Berichtigung resp. Angabe machen solle, der wir dann Aufnahme gewähren würden. Es konnten an dieser unserer Auffassung, daß die „Berichtigung“ des Herrn Grimm keine Berichtigung ist, auch nicht die von ihm aufgeführten Löhne von 3 Drechern, 3 Malern und 1 Rändlerin etwas ändern. Wir wollen zwar nicht verkennen, daß die darin vorläufig genannten ober-schätzlichen Verdienste von 100, 144, 123, 121, 119, 116 und 85 Mf. als annähernde für Thüringer Verhältnisse (wenn auch nicht muster-gültig) betrachtet werden

können, nur fragt es sich dabei, von wem und in welcher Weise diese Verdienste in diesen letzten 4 Wochen zu Stande gekommen sind. Zunächst kann man ohne Weiteres doch wohl annehmen, daß Herr Grimm nicht die schlechtesten Verdienste aus seinem Lohnbuch herausnimmt, wenn er durch die gewünschte „Berichtigung“ „in die Welt spielen“ will, daß die Lohnverhältnisse in Stadtlengsfeld immer „gute waren und heute noch sind“, dann haben aber bei dem Zustandekommen oben angegebener Verdienste einige Umstände mitgewirkt. Zweifellos sind die 3 Dreher und 3 Maler Kinde und fähige Arbeiter; 1 Dreher ist uns vor Jahren schon als der stärkste Arbeiter und beste Verdienster (in seiner früheren Stellung) bezeichnet worden, auch die beiden anderen sollen äußerst tüchtige Arbeiter sein, bei den Malern ist es wohl ebenso. Kurz, wenn die Arbeiter als mustergültige gelten könnten, ob der erreichte Verdienst etwa auch dementsprechend als mustergültig oder sogar wir gut gelten kann?

Und unter welchen Umständen ist in den letzten 4 Wochen in Stadtlengsfeld der Verdienst zu Stande gekommen! Während die drei ersten Wochen Verdienste von durchaus nicht außergewöhnlicher Höhe aufweisen, ist dies bei allen 7 Arbeitern die letzte Woche anders. Diese Woche, wo die Entlassung, die Aussperrung, nach 14 Tage vorhergegangener Kündigung vor sich ging, weist für thätiger resp. Stadtlengsfelder Verhältnisse hohe, bei einigen sogar doppelt hohe Lohnsummen auf. So verdienen die 3 Dreher die letzte Woche 65, 41, 49 M., die Mäntlerin 36 M., die Maler je 40 M.

Es ist nun einmal so Mode bei den Vorgesetzten und wird auch wohl sobald nicht, trotz der Vorurteile in Hermsdorf und Roschendorf mit einem Schlage aufhören, daß die letzte Woche alle etwa schon früher fertig stehende Arbeit selbstverständlich mit verrechnet wird. Dann aber wird in der Kündigungszeit die ganze Arbeitskraft zusammen genommen, es wird geschunden über Gebühr, so daß, wenn das 1/2 Jahr hintereinander so gemacht würde, ein Jeder sich wohl aufs Krankenbett werfen könnte. Man hat noch etwaige Vorschüsse im Geschäft, etwaige angebundene Waren im Ort, einzulösen und abzubinden; kurz, es ist kein normaler Zustand, der solchen Verdienst einmal in einer Woche zuzuläßt, der aber natürlich zu den übrigen 3 Wochen hinzugerechnet, die „kolossal“ hohen Summen innerhalb 4 Wochen ergibt, wie oben angegeben. Sind die Schulden, die als übermäßig gemacht wurden, bezahlt, hat der Arbeiter trotzdem nichts von dem Erlös seiner Arbeitskraft.

Herr Direktor Grimm schreibt nun auch noch: „Die hier vor Augen habenden Löhne sind in der jetzigen stillen Geschäftszeit erreicht.“

Er will uns doch nicht etwa einreden, daß diese 7 Arbeiter in der ganzen Zeit, so besonders innerhalb der letzten Woche, in Folge der stillen Zeit nur 4 Stunden gearbeitet haben? Denen wird man schon genügend aufgegeben haben, damit sie voll arbeiten, ja knurren konnten.

Also, eine Berichtigung nach § 11 des Preßgesetzes unserer durchaus nicht leichtfertig in 4 Zeilen aufgestellten Betrachtung, ob in Stadtlengsfeld die Lohnverhältnisse unmüßiggeltinge sind oder nicht, ist Ihre „Berichtigung“ nicht, Herr Direktor.

Wer die Bewegung in Lengsfeld ins Werk gesetzt hat, sagt uns im weiteren Verlauf seiner „Berichtigung“ Herr Grimm. Das seien einzig und allein und ohne Grund um die dem Verband angehörenden Arbeiter geschehen und habe er wegen der fortwährenden Wählerreien der dortigen Zählstelle schärfere Maß-

regeln treffen müssen. Schärfere? War etwa die noch vor Kurzem arrangierte Feierlichkeit zu Ehren der Einweihung der „Wohlfahrtseinrichtung“, woran sich die Berliner Verbandsmitglieder doch auch beteiligten, auch eine Maßregel? Von fortwährender „Wählererei“ hat man gerade von dort her wenig gehört, wenn nach Angabe des Herrn Grimm die Verdienste immer gut waren und sind, hätte ja auch wenig Veranlassung dazu vorgelegen. Der Herr Direktor begreift nicht, schreibt er, daß wir die Sache anders hinstellten, es wäre der Beweis erbracht, daß wir vorzüglich berartiges in den Schmutz ziehen. Er bezieht sich auf den vom Vorstand nach Lengsfeld delegiert gewesenen Verbandschriftführer, der vor Zeugen ihm gegenüber erklärt habe: „Die Arbeiter in Lengsfeld haben keinen Grund gehabt, in der Weise vorzugehen, wie sie es thaten.“

Der Verbandschriftführer Schneider erklärt uns hierzu, daß er nicht gesagt habe, die Arbeiter hätten keinen Grund, vorzugehen, ein solcher war wohl vorhanden, nur die Art des Vorgehens habe er nicht gebilligt, aber gleichzeitig will derselbe angefügt haben, daß er die Art des Vorgehens nicht so einschätze, daß eine so tiefgreifende Maßnahme der Fabrikleitung sich rechtfertigen lasse.

Und was war denn eigentlich groß vorgegangen, daß der Herr Direktor Grimm so erboht wurde? Ein Arbeiter hat wohl einmal etwas (wir deuteten in Nr. 39 das schon an) ungeschickt, na, man kann auch sagen, etwas grob und ungehobelt seine Forderung vorgebracht. Ist denn das nun gegenüber dem oft gar nicht qualifizierten Töne der gebildeten Direktoren u. ihren Arbeitern gegenüber, etwas gar so ungeheuerliches, daß man deswegen ca. 90 Arbeitern ihr gesetzlich gewährte Koalitionsrecht nehmen will? Zum Übrigen soll dieses „Vorgehen“ der Arbeiter, der Fehler, der anlässlich der Molatorenangelegenheit gemacht worden ist, doch nicht beschönigt werden, am allerwenigsten von uns, und die Sache wurde ja auch beigelegt. Als darauf 17 Arbeiter wegen schlechten Geschäftsganges gekündigt wurden, wurde darin von uns keine Maßregelung erblickt, weil die Arbeiter abermerken, daß andere engagiert wurden, ließen sie die unschuldige Notiz (siehe Nr. 34) los.

Wir glaubten nun, daß diese Notiz dem Herrn Direktor Veranlassung gegeben habe, ohne vorherige Verständigung sämtliche Verbandsmitglieder vor die Alternative zu stellen, entweder aus dem Verband oder — Entlassung. „Um nun die Fabrik gegen künftige Unruhestiftungen zu schützen, werde ich keine Verbandsmitglieder beschäftigen“, sagt Herr Grimm in seiner „Berichtigung“ und führt den Ausspruch eines Verwaltungsmitgliedes der Zählstelle an: „In der Stadtlengsfelder Fabrik wird nie Ruhe werden.“ Ob Letzteres der Wahrheit entspricht, können wir nicht kontrollieren, hat jetzt auch weiter keine Bedeutung.

Der Herr Direktor will eben keine Unruhestifter, er will Ruhe in der ihm unterstellten Fabrik haben, es sollen seine Anordnungen, ob sie nun so oder so sind, ruhig hingenommen, nicht gemüßigt soll werden, der „Herr im Hause“ will er sein und deswegen die Aussperrung, die Rechtslosmachung einer ganzen Anzahl Arbeiter, die man durch den Ausschluss auf Entlassung gezwungen hat, dem deutschen Koalitionsrecht zu entsagen.

Der Herr Direktor benützt, wie bereits in Nr. 39 mitgeteilt, dieses Recht, und es werden ihm aus seiner Funktion, die er im Verbandsrat mittelständischer Porzellanfabrikanten inne hat, Verpflichtungen erwachsen, Verhandlungen und Unterhandlungen nach dieser und jener Richtung hin zu führen.

Arbeitern gegenüber mußte er natürlich

gleich ohne jegliche Rücksicht vorgehen, hatte er ja doch auch die „Krise“ auf seiner Seite, konnte er im Grunde mit dieser doch darauf rechnen, weniger Widerstand bei seinem Attentat auf das Koalitionsrecht seiner Arbeiter zu finden.

Zum Schluß seiner „Berichtigung“ schreibt Herr Grimm: „Auf Ihre Glossierungen über meine Wohlfahrtseinrichtungen in Nr. 25 der „Amelise“ gehe ich nicht ein. Diese Auslassungen zeigen ja recht deutlich, in welchem Geiste der Berliner Verband geleitet wird.“

Herr Grimm macht es sich da freilich sehr leicht, wenn er auf unseren Artikel in Nr. 25 nicht in seiner „Berichtigung“ eingehen will, es mag ihm allerdings dabei doch wohl einigermassen aufgestoßen sein, daß er über den Rahmen einer solchen schon sehr weit hinausgegangen ist. Er möge den Artikel „Wohlfahrtseinrichtungen“ noch einmal lesen, sich dabei in die Seele eines Arbeiters mit fünf gesunden Sinnen hineinsetzen und er wird dann zu dem Schlusse kommen, daß in dem Artikel durchaus nicht zu viel gesagt ist bezüglich der Lohndrücke, speziell der Stadtlengsfelder Einrichtungen, eher noch zu wenig. Wenn der Geist, in welchem der Berliner Verband geleitet wird (und auch die „Amelise“ ist ja wohl ein Stück desselben) dem Herrn Grimm nicht gefällt, nun, wer wird denn nach dem Lobe des Herrn Direktors gehen?

Möglich auch, daß ihm weniger der Geist mißfällt, wie er aus dem Artikel über „seine Wohlfahrtseinrichtungen“ in Stadtlengsfeld spricht, als vielmehr frühere Veröffentlichungen über seine Thätigkeit als Direktor in der Waldburger Fabrik (in Nr. 48 der „Amelise“ vom Jahre 1899) die allerdings nicht direkt aus unserer Feder, sondern aus der eines in Waldburg beschäftigten Arbeiters stammen. Aus dieser Veröffentlichung könnte man Diverses entnehmen, wie der Herr Direktor in Waldburg bereits den Arbeitern Moren lehren wollte, doch wollen wir uns auf Retourkutschen nicht einlassen.

Als eine „Retourkutsche“ ächterer Art müssen wir aber den am Schlusse seiner „Berichtigung“ beliebten Hinweis auf das von uns am Schlusse unseres Artikels über die Aussperrung in Nr. 39 zitierte Dichterwort bezeichnen. Er meint, daß „Nicht hoffe, wer des Drachen Zähne säet, Erfreuliches zu ernten“, sehr für den Verband, besonders aber für die „Amelise“ passe. Wir werden nun, um uns heute nicht allzu lange mit dem Herrn Direktor Grimm beschäftigen zu müssen, bei der ersten besten Gelegenheit nachzuweisen versuchen, daß uns nichts ferner liegt als „Drachenzähne“ zu säen, und daß unsere Schreibweise lediglich sich danach richtet, wie unsere Mitglieder, wie die Arbeiter von dem Unternehmer und dessen Trabanten behandelt werden.

Zu der Aussperrung in Stadtlengsfeld selbst wird mitgeteilt, daß bis jetzt 8 Arbeiter, an Stelle der wegen Organisationszugehörigkeit Ausgesperrten, in Arbeit getreten sind. Drei davon aus Böhmen. Die Namen der Ersatzkräfte wollen wir den Lesern in nächster Nummer mitteilen. Ein neuer Werksführer ist in Thätigkeit getreten. Zwischen Eigengebliebenen und Zugewandten soll in der Dreherei eine handgreifliche Auseinandersetzung stattgefunden haben, der Zugewandte soll gekündigt sein. 2 Eigengebliebene sollen wegen Defekts Entlassung erhalten haben.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Regelmäßig senden eine größere Anzahl von Verwaltungen die Quartals-Abschlüsse viel später ein, als dies durch Statut vorgeschrieben ist und die oft wiederholten Mahnungen bleiben wirkungslos. Durch solche Verzögerung hat aber die Verbandsache keinen Nutzen, vielmehr wird recht oft nur die Ordnung in den örtlichenassenverwaltungen gefährdet, der Einblick für die Revisoren erschwert, der Mitgliederstand in Folge der höher anwachsenden Beiträge vuringert. Auch beschwerten sich immer mehr Zahlstellen, deren Abschlüsse pünktlich eingehen und welche die Langmuth des Vorstandes für eine Ungerechtigkeit erklären, die zudem dahin führe, daß unter Hinweis auf das „zweiterlei Maß“ die Neigung zur Nachlässigkeit und Unpünktlichkeit auch in den besten Zahlstellen sich steigern müsse.

Nach § 34 Abs. 4 des Verbandsstatuts haben die Verwaltungen die Abschlüsse bis zum 20. des ersten Monats im Quartal einzusenden, diese Bestimmung ist aber von der Mehrzahl derselben, wie schon oben erwähnt, bisher nicht beachtet worden. Mit dieser Lauheit muß endlich einmal gebrochen werden, es müssen sich die Mitglieder daran gewöhnen, ihre Beiträge pünktlich zu zahlen, um den Kassirer in die Lage zu setzen, den Abschluß rechtzeitig fertigstellen zu können. Die Mitglieder wollen dabei in Betracht ziehen, daß, wenn heute d's Beiträge entrichtet werden, morgen noch lange nicht der Abschluß fertiggestellt und abgesandt werden kann. Den Kassirern größerer Zahlstellen ist dies einfach unmöglich, dieselben brauchen wiederum mehrere Tage, um die Arbeiten des Abschlusses bewältigen zu können.

Auch wollen die Kassierer, ohne Rücksicht auf die Restanten zu nehmen, die Abschlüsse rechtzeitig fertigstellen und absenden, denn durch pünktliches Absenden derselben wird erfolgreicher auf die Restanten eingewirkt werden können, als wenn der Kassierer zuerst Rücksicht auf jene Säumnigen nimmt. Es wird ferner dadurch eine geregelte Kassensführung herbeigeführt. Denn heute ist es dem Verbandeskassierer unmöglich, die Kassen rechtzeitig abschließen zu können, wenn die Abschlüsse, statt bis zum 20. des ersten Quartalsmonats, erst am Ende des Quartals eingehehen.

Der Vorstand hat beschlossen, wenn Vorstehendes weder von den Mitgliedern noch von den Kassirern gebracht wird, die Bestimmung des § 34 Abs. 4 des Statuts in entschiedenster Weise zur Anwendung zu bringen, nach welcher solche rückständigen Zählstellen 14 Tage nach erfolgloser öffentlicher Mahnung aufzulösen sind.

Wir ersuchen daher die Mitglieder um pünktliche Zahlung ihrer Beiträge und die Kassirer um ebenso pünktliche Einsendung der Abrechnungen.

Der Vorstand.

**An die Zahlstellenkassierer
und Revisoren.**

Stamm mehr häufen sich die Fälle, in denen für neuangemeldete Mitglieder in den Abschlüssen weder Eintrittsgeld noch Beiträge in Annahme gestellt werden. Auf diesbezügliche Anfragen meinerseits, wurde mir stets der Bescheid zu theil, daß die Betreffenden sich wieder abgemeldet hätten, ohne das Eintrittsgeld und die Beiträge bezahlt zu haben. Um einem derartigen Vorgehen in Zukunft zu begegnen, sei auf § 1 Schlußsatz der Kassavordnung aufmerksam gemacht, welcher lautet:
„Das Eintrittsgeld, sowie ein Bei-

trag ist nur der Aufnahme eines Mitgliedes zu erheben."

Diese Bestimmung besagt somit, daß die Anmeldung nicht eher an den Verbandskassirer abgesandt werden soll, bevor nicht vorstehende Bedingung erfüllt ist. Bei fernerer Berücksichtigung obiger Bestimmung werde ich den betreffenden Zahlkassirer dafür haubar machen, eventuell den Betrag von dessen Ration in Abzug bringen.

Ebenso war eine große Anzahl der Abrechnungen pro 2. Quartal derartig, daß es sogar mir, der ich doch selbst mehrere Jahre als Zahlstellentaffirer thätig gewesen bin, oft recht schwer wurde, mich in die Abrechnungen hinein zu finden, denn von ordnungsmäßiger Abrechnung war keine Spur vorhanden. Es mag sein, daß dies auf den Umstand zurück zu führen ist, daß ein großer Theil der Zahlstellentaffirer erst neu gewählt ist und diese Art Verbandsthätigkeit noch nicht verrichtet haben, aber dennoch wäre es möglich, die Rassenordnungsmäßig zu führen und dement sprechend die Abrechnungen einzusenden, wenn es sich die betreffenden Zahlstellentaffirer angelegen sein lassen wollten, die Bestimmungen der Rassenordnung genau zu befolgen. Ich lasse die hiefür maßgebendsten Bestimmungen, in der Voraussetzung, daß dieselben von den Zahlstellentaffirern und Revistoren von nun an mehr als bisher beachtet werden, folgen. Die betreffenden §§ der Rassenordnung lauten:

§ 4. Progentendungen, welche als
Aushilfe zurückbezahlt werden, sind in
demselben Quartal, in welchem dieselben in
Ausgabe gestellt sind, auch wieder in Ein-
nahme zu bringen, und ist dem Abschluß
eine Aushilfe-Anrechnung beizufügen.

Zur Zurückzahlung von Geldern aus
der Hauptkasse (Anschüsse) ist erforderlich:

1. die Prüfung der örtlichen Verhältnisse durch einen Reviseur:

2. Die Einleitung eines vom Revisor
ausgefertigten Revisionsberichts, in welchem
angegeben ist,

a) wie viel Einnahme und Ausgabe, sowie, welche Rassenbestände bei der Revision voranden waren,

b) wie viel Kranke oder zu unterstützende Mitglieder vorhanden sind;

3. Die Einsenkung einer von einem Revisor unterzeichneten Anstalts-Anweisung.

§ 10. Dem Vertelljahrsabſchluß iſt für jede Klaſſe ein Streifen beizufügen, in welchem unter Angabe der Nummer des Mitgliedes der gewählte Beitrag, das Eintrittsgeld und der gezahlte Beitrag, ſowie der Reſt eines jeden Mitgliedes zu verzeichnen iſt. Der in Eintrittsgeldern und Beiträgen im Streifen verzeichnete Geſammbetrag muß mit dem im Abſchluß verzeichneten Einnahmepoſten übereinſtimmen.

Die von der Hauptklasse festgesetzter Mitgliedsnummern sind in Streifen nach der Reihenfolge zu bezeichnen.

Bei der jährlichen Umschreibung der
Weltkartebücher sind die Mitgliedsnummern
nach der Reihenfolge zu ordnen.

Im Beihilfefondsstreifen sind die Mitglieder nach Klassen getrennt zu führen.

Die Trennung der Versicherungsclassen ist durch die Bezeichnung I. Kl., II. Kl., III. Kl. u. s. w. erkennbar zu machen.

Die Bemerkungsrubrik im Streifen
ist stets recht sorgfältig auszufüllen.

Streifenformulare sind für sämtliche Klassen gleichmäßig zu benutzen.

§ 11. Die mit den Aufträgen ein-
gehenden Gelder, sowie die als Auf-
träge zurückbehaltenen Beiträge sind auf der

Rückseite des Abschnitts der Postanweisung zu notiren.

Postanweisungsformulare liefert die Hauptkasse.

An Gelbern sind an den Verbands-
Polstern einzufenden:

2. für die Verbandskasse und den Beihilfefond die den nachgemietenen vor-
ausfälligen Bedarf der Zahlstellen über-
steigenden Kassensumme;

2. sämtliche Beträge für die „Anleihe“;
3. für die Rationionsklasse die Entschädigung des Raffiners.

Die Ersetzung eines verloren gegangenen Quittungsbuches erfolgt nur gegen vorherige Einzahlung von 25 Pf. an den Verbandskassierer.

Da es ebenfalls schon öfters vorgekommen ist, daß einzelne Rofficer, die zu berechnenden Prozente von den Eintrittsgeldern und Beiträgen des Verbandes und Beihilfefonds, ja sogar von der Gesamtsumme der Einnahme berechnet haben, sei hiermit ausdrücklich vermerkt, daß die 3 pCt. für Bildungszwecke und die 15 pCt. für die Zahlstelle nur von den Eintrittsgeldern und Beiträgen des Verbandes berechnet werden dürfen, dagegen die 4 pCt. Entschädigung des Rofficers von denen des Verbandes und Beihilfefonds.

Die Revisionen mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

§ 19 Schlafplatz. Die Reafforen sind verpflichtet, sich bei jeder Revision von dem Vorhandensein derbaren Raftenbestände zu überzeugen.

§ 20 Abs. 2. Ferner werden, speziell die Revisoren betreffend, hierdurch die folgenden Anordnungen getroffen:

1. Die vierteljährlich vorzunehmenden (ordentlichen) Revisionen haben im Zukunft auf jeden Fall vor dem 20. des ersten Quartalsmonats stattzufinden.

2. In jedem Vierteljahr hat in allen Orten außer bei eben gedachten ordentlichen Revisionen noch eine unvermuthete Revision durch die Revisoren zu erfolgen. Ueber den Zeitpunkt, zu welchem die Revisoren diese unvermuthete (außerordentliche) Revision abhalten, haben dieselben unter sich zu entscheiden. Natürlich empfiehlt es sich, in diesem Zeitpunkt jeweilig einen Wechsel eintreten zu lassen, also z. B. einmal die Mitte, das andere Mal das Ende des Quartals zu wählen.

6. Desgleichen haben die Kreisformen bei der Quartals- (ordentlichen) Revision die auf das neue Quartal schon gezahlten Mitgliederbeiträge festzustellen und sich von dem Vorhandensein zu überzeugen.

7. Um eine Kontrolle darüber zu haben, daß der Kassirer die vereinnahmten Beiträge bei der Revision auch vollständig eingetragen hat, haben die Revisoren bei jeder Revision eine sog. Stichprobe mit den Contingentsbüchern der Mitglieder zu machen. Dies geschieht in der Weise, daß die Revisoren kurz vor der Revision in mehrere Contingentsbücher von Mitgliedern, deren Auswahl den Revisoren jedesmal obliegt, Einsicht nehmen, sich aus denselben notiren, wie weit die betreffenden Mitglieder gezahlt haben und darauf dann die Kassabev. Contingentsbücher vergleichen.

Hingegenwärtig auf einen Fall, in welchem ein Mitglied des Hilfsfonds verunglückte, der betreffende Sachverständige den Unglücksfall weder nach hier meldete, noch sonst die einschlägigen Bestimmungen beachtete, sondern vielmehr, zum Schaden des Hilfsfonds, 9 Wochen Hilfe an das Mitglied zahlte, sei nachstehende Bestimmung des Hilfsfonds-

Reglement in empfehlende Erinnerung gebracht:

§ 12a. Arbeitsunfähige Mitglieder, welche Anspruch auf Entschädigung aus der Unfallversicherung haben, erhalten die Beihilfe nur bis zum Ablauf der 13. Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit.

Erreicht die Entschädigung aus der Unfallversicherung nicht die Höhe des dem Beschädigten zustehenden Krankengeldes, so zahlt der Beihilfefond nach Beibringung der Entscheidung der Unfallversicherungsgenossenschaft für weitere 39 Wochen die Differenz.

b) Sind bei Arbeitsunfähigkeit oder Tod eines Mitgliedes Dritte zur Entschädigung gesetzlich verpflichtet (auf Grund des Haftpflichtgesetzes, der Gewerbeordnung oder begünstigter Bundesgesetze), so wird die Beihilfe nur vorläufig gezahlt und muß die so geleistete Beihilfe bei Auszahlung der Entschädigungssumme sofort an die Kasse zurückgezahlt werden.

Im Interesse einer geordneten Kassenverwaltung und nicht minder im Interesse der Zahlstellenausschüsse selbst werden dieselben, sowie die Revisoren ersucht, Vorstehendes genau zu beachten.

W. H. Herden, Verbandskassier.

83. Vorstandssitzung vom 17. 9. 1901.

Entschuldigt fehlt Pöschel; an der Sitzung beteiligten sich: der Redakteur, von den Revisoren Poeschener, als Gast Gen. Tobias Berlin.

Ein Bericht von Stadtlengsfeld wird zur Kenntnis genommen und beschlossen, über die dortige Firma M. Schmeißer, Inhaber Gebr. Frische, die Sperre zu verhängen. — Die Erklärungen der drei Exponenten des Verbandsvermögens werden, nachdem die in letzter Sitzung beschlossenen Änderungen eingefügt sind, in ihrer jetzigen Fassung definitiv angenommen und unterzeichnet; zur Gegenzeichnung werden die anwesenden nicht vom Vorstande gehörenden Genossen John und Tobias bestimmt. — Nachdem die Ww. Bey ohne Angabe ihres jetzigen Aufenthaltsortes von Charlottenburg verzogen und sich dadurch ansehnend der Kostenzahlung zu Ungunsten des Verbandes zu entziehen sucht, und nachdem dieselbe in Charlottenburg das Verbot verbreitet hat, der Verband der Porzellanarbeiter habe sie um ihr ganzes Vermögen betrogen, wird beschlossen, die Strafverfolgung gegen diese, sowie ihren ältesten Sohn Hugo Bey bei der Staatsanwaltschaft wegen des Verhaltens in der Vermögensfrage zu beantragen. — Vom Verein „Arbeiterpresse“ ist eine Auforderung zum Beitritt der Verbands-Beiträge ergangen; beschlossen wird, dies abzulehnen bis die General-Kommission, entsprechend einem diesbezüglichen Auftrage des letzten Gewerkschafts-Kongresses mit einem Vorschlage hervortritt, damit wird auch Zeit gewonnen, daß die nächste General-Versammlung sich zunächst damit beschäftigen kann. — Der Kommission des 8. Agitationsbezirktes werden 80 M. aus Verbandsmitteln zu Agitationszwecken bewilligt. — Die Zahlstelle Eiferwerda beantragt die Wiederaufnahme des in Marktleuthen ausgeschlossenen Malers Rößel; dies wird abgelehnt. — Ein Antrag des Mitgliedes 11919 Köppler, die Entschädigung der Anzugskosten zum vollen Betrage zu gewähren, muß nach § 12 des U.-R. abgelehnt werden. — Von Königsegg wird beantragt, die Zahlstelle weiter bestehen zu lassen, resp. die bereits erfolgte Auflösung rückgängig zu machen; dem wird stattgegeben unter der Voraussetzung, daß die notwendigen Verwaltungsmittel am Platze sind. — Das Mitglied 8247 Riese-Neuhäusel, welchem Unterstützung verweigert wurde, bis dieselbe den Zahlungsbetrag in der Kasse, für welche derselbe als Zahlstellenausschreiber nach § 17 der Kassenordnung haften ist, gebracht hat, fragt an, ob demselben bei event. nächster Arbeitslosigkeit Unterstützung gewährt wird; dies wird bejaht, sofern dessen Kassenverhältnisse geregelt und die sonstigen statistischen Bedingungen erfüllt sind. — Eine Zuschrift von W. H. H. soll entsprechend beantwortet werden. — Ein nachträglicher Bericht von Solbich über die Erledigung der Differenzen bei der Firma Böhme, ist mit Kenntnisnahme erledigt. — Die beantragten Unterstufungen nach § 1, Abs. 5 des U.-R. für Mitglied 21634 Hermannsdorf wird bewilligt, für Mitglied 6293 Sell abgelehnt und einfache Unterstützung bewilligt. — Die Recherche in Unterstufungen-Jahre 14422 Hermannsdorf ist ergebnislos geblieben und wird Unterstützung für 4 Wochen bewilligt. — Der Zahlstellenausschreiber in H. J. H. hat dem Mitgliede 21808 für 11 Wochen Unterstützung gezahlt, ohne Anweisung vom Verbands-Bureau zu haben; in Anbetracht dessen, daß die Anspruchsberechtigung zweifelhaft nicht unterliegt und auch alle sonstigen statistischen

Bedingungen erfüllt sind, wird beschlossen, die gezahlte Unterstützung als zu Recht bestehend gelten zu lassen, in der Voraussetzung, daß der betreffende Kassierer das eingeschlagene Verfahren nicht wiederholt. — Das Mitglied 23232 J. Bl. in Rahlau hat Unterstützung auf Reisen erhalten und zwar ist derselbe nur am Wochenende auf Reisen gegangen zum Zwecke der Erhebung der Unterstützung und hat sich hauptsächlich während der ganzen Zeit der Arbeitslosigkeit in Rahlau bei Gera aufgehalten, ohne sich ernsthaft um Arbeit zu bemühen. Es wird deshalb beschlossen, daß genanntes Mitglied die erhobene Unterstützung in Höhe von 54 M. als zu Unrecht erhalten, bis spätestens 31. 12. er. zurückzahlen hat und außerdem für die Dauer eines Jahres von der Berechtigung zum Unterstützungsbezug ausgeschlossen sei, entsprechend § 15 des U.-R. — Dem Mitglied 3910 Moschendorf wird weitere Unterstützung für vier Wochen vom 9. 9. ab bewilligt. — Mitglied 8334 Neuhäusel, welchem Reisemarle zugesandt worden ist, verweigert die Annahme derselben und beantragt Weiterunterstützung am Ort; beschlossen wird, es bei der Reisemarle zu belassen. — Unterstützung für die Mitglieder 11870 und 12456 Rudolfstadt wird nach § 3 des U.-R. abgelehnt. — Ein Antrag der Zahlstelle Weiden, Gewährung einer bestimmten Summe zu Bibliothekszwecken, wird abgelehnt und soll es der Zahlstelle überlassen bleiben, sich nach Eingang der Abschlüsse pro 4. Quartal wieder zu melden; sofern dem Vorstand dann Mittel zur Verfügung stehen, wird W. berücksichtigt. — Von Pöschel wird die Verabschiedung der Strafkassenzettel für Mitglied 23942 beantragt; dies wird vorläufig abgelehnt, jedoch der Zahlstelle anheim gestellt, ihren Antrag in Jahresfrist mit ausreichender Begründung zu wiederholen. — Mitglied 29862 J. Menau ist am 13. 12. 99 bereits mit 3 Jahren Strafkassenzettel aufgenommen worden, mußte jedoch wegen Beitragsrückständen wieder gestrichen werden; beschlossen wird, denselben nur unter der Bedingung 3 jähriger Strafkassenzettel und Nachzahlung der früheren Beitragsreste als Mitglied weiter zu führen. — Das Mitglied 22090 Pöcher ist in Triptis in Arbeit getreten und wird nach § 5, Abs. 3 des Statuts ausgeschlossen. — Zwecks Einschusses in die Agitations-tour haben sich noch 6 Zahlstellen nachträglich gemeldet; dieselben können keine Berücksichtigung mehr finden, weil zu spät gemeldet. — Das Resultat der allgemeinen Mitgliederabstimmung über die Frage, ob dem Glasarbeiter-Verband zur Unterstützung der streikenden Flaschenmacher 2000 M. aus Verbandsmitteln zu überwiesen sind, wird zur Kenntnis genommen; die Bewilligung ist mit 1991 gegen 243 Stimmen bei 49 Stimmenthaltungen erfolgt. — Der Verbandskassierer giebt die Abschlüsse der Hauptkassen pro Monat Juni und Juli zur Kenntnis; das Vermögen betrug demnach im Juni in der Verbandskasse: 96 530,91 M., im Beihilfefond: 25 020,03 M. Im Juli in der Verbandskasse 95 108,14, im Beihilfefond 22 129,74 M.

Beihilfefond: Den Mitgliedern in Coburg, welche fast sämtlich überversichert sind, ist freigestellt worden, sich entweder in niedrige Klassen zu versichern oder bei eventueller Krankheit die Beihilfe sich entsprechend kürzen zu lassen. — Dem Mitgliede 13035 Neukirch, welches von einem Radfahrer überfahren worden und dabei schwer zu Schaden gekommen ist, kann Beihilfe nach § 12b des U.-R. nicht gewährt werden, weil diesem ein Dritter ersatzpflichtig ist. — Die Aufnahme des Mitgliedes 8622 Schebewitz wird auf Grund des ärztlichen Attestes abgelehnt. G. Wollmann, J. Schneider, Vorsitzender, Verbands-Schriftführer.

84. Vorstandssitzung vom 24. 9. 1901.

An der Sitzung nehmen Theil: der Redakteur, von den Revisoren Poeschener, als Gast Genosse Grimm-Stadtlengsfeld.

Von Kronach ist ein weiterer Bericht nicht eingegangen; es werden dem Bureau Direktiven gegeben, eventuellen Falles das Weitere zu veranlassen. — Ein Bericht von Stadtlengsfeld wird zur Kenntnis genommen; den wegen Verbandszugehörigkeit entlassenen Mitgliedern wird Unterstützung nach § 1, Absatz 5 des U.-R. bewilligt; die Bewilligung einer bestimmten Summe aus Verbandsmitteln zu bestimmten Zwecken wird abgelehnt; einem Antrage zwecks Abhaltung einer öffentlichen Versammlung eines Referenten aus dem Bureau zu delegieren, wird zugestimmt und der Schriftführer nach St. beauftragt. — Von J. Menau wird über geplante Lohnreduktion bei den Blechschneidern der Aktien-Fabrik berichtet und beantragt, daß der Vorstand sich schriftlich an den Direktor der Fabrik wenden möge, um denselben zur Zurücknahme der Reduktion zu bewegen zu suchen; dem wird zugestimmt. Einem Mitgliede, welches sich ohne Weiteres bereit erklärte, die Blechschneidern herzustellen als bisher, soll aufgegeben werden sich entsprechend zu erklären. — Ein Bericht von Sell ist durch Kenntnisnahme erledigt. — Von H. J. H. wird beantragt, die Sperre über die Firma Aug. Ludwigsfeld bei München und Kauf bei Altmühl wieder aufzuheben, in Anbetracht, daß die bestehenden Differenzen erledigt sind, die Verbandszugehörigkeit von Seiten der Firma anerkannt wird, wird beschlossen, den Antrag zu entsprechen. — Eine Angelegenheit der Zahl-

stelle Rupp, den Ausschluss des früheren Mitgliedes Schumann betreffend, wird dem Vorsitzenden, welcher auf seiner Agitations-tour auch Rupp berührt, zur Erledigung an Ort und Stelle überwiesen. — Der Agitations-Kommission des 5. Agitationsbezirktes werden die Kosten für ein Flugblatt aus Verbandsmitteln bewilligt. Mit der Abhaltung einer Versammlung der Bezirksvertreter desselben Agitationsbezirktes erklärt sich der Vorstand einverstanden. — Der Vorsitzende der Zahlstelle Hermannsdorf hat sein Amt niedergelegt, und will die Zahlstelle sich damit resp. mit der Begründung hierfür nicht einverstanden erklären. Die Auffassung des Vorstandes, welche die Zahlstelle zu wissen wünscht, geht dahin, daß die Zahlstelle wohl selbst kein Gewicht auf einen Vorsitzenden legen kann, welcher keine Neigung für dieses Amt verspürt. — Die beantragten Fahrkosten für die Mitglieder 22833 von Eisenberg nach Ulshadt und 12958 von Borsdamm nach Jena werden abgelehnt und beiden Mitgliedern nur die Fahrkosten von Rahlau, als dem Ort, an welchem beide Mitglieder die Arbeitslosen-Unterstützung bezogen haben, nach U. resp. J. bewilligt. — Dem Mitgliede 17972 Gräfenroda wird für noch 4 Wochen Unterstützung bewilligt, mit der Maßgabe, daß eine weitere Bewilligung nicht erfolgt. — Einem Antrage der Zahlstelle Eisenberg, die Zahlstellen-Bibliothek der allgemeinen Gewerkschafts-Bibliothek unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes einzuverleiben, wird stattgegeben. — Dem Mitgliede 15712 W. Annheim, welchem die Verwaltung Unterstützung nicht empfiehlt, wird solche auf Reisen bewilligt, weil die Gründe der Verweisung, welche der Vorstand wohl anerkennt, zur Ablehnung der Unterstützung nicht ausreichen, resp. statutarisch nicht anwendbar sind. — Unterstützung für 1937 Eiferwerda wird abgelehnt, indem der Vorstand nicht die Überzeugung gewinnen kann, daß dessen Entlassung eine Maßregelung ist. — Ein Antrag der dem Verband angehörenden Glasmales in Weichwasser, Bewilligung der Kosten aus Verbandsmitteln für Abhaltung einer Glasmales-Konferenz betreffend, wird abgelehnt; aus der Begründung des Antrages geht in keiner Weise hervor, was diese Konferenz bezwecken soll, welche Vorarbeiten hierzu getroffen sind und welche Orte hierfür in Betracht kommen, so daß die ganze Angelegenheit als nicht spruchreif zu betrachten ist. — Die Zahlstellen Rahlau, Getha, Eisenberg, Emmertich und Bonn stellen den Antrag auf allgemeine Mitgliederabstimmung über Erhöhung der Verbands-Beiträge; beschlossen wird, dieses vorläufig zurückzustellen bis das Resultat der am 30. September beendigten Mitgliederabstimmung bekannt sei. — Eine Zuschrift des Genossen Hofmann-Saalfeld soll entsprechend beantwortet werden.

Beihilfefond: Eine Angelegenheit des Mitgliedes 5707 Schmarz, welches im September v. J. im Betriebe verunglückt ist und bis jetzt Beihilfe bezogen hat, wird verlag, nachdem sich herausgestellt, daß weitere Feststellungen notwendig sind, um einen endgültigen Beschluß zu ermöglichen.

G. Wollmann, J. Schneider, Vorsitzender, Schriftführer.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

Der Vorstand des Glasarbeiterverbandes wird von verschiedenen Zahlstellen desselben in scharfer Weise kritisiert, weil die Streikenden nicht wegen event. Beendigung des Streikes vorher befragt worden sind. So in einer Resolution der Dresdener Glasarbeiter. Ebenso wird in derselben den englischen Kollegen vorgeworfen, ihr Versprechen, was sie auf dem Hannoverschen Kongress gegeben, nicht gehalten zu haben. Weiter wird bedauert, daß die organisierten deutschen Arbeiter nicht im Stande waren, die 4000 Streikenden über Wasser halten zu können.

Gegen diese Resolution wendet sich der Vorsitzende des Glasarbeiterverbandes in energischer Weise.

Bezüglich der englischen Versprechungen enthält der „Fachschnitz“ einen längeren Bericht von Theob. Böckel-Saalfeld und geht daraus hervor, daß die englischen Glasarbeiter selbst, nicht der Vorstand über die Abgabe von Geldern entscheiden. Es war eine Delegiertenversammlung (eine Urabstimmung hätte zu viel Zeit erfordert) zum 21. September nach Wallfild (Yorkshire) (abernufen und obwohl von 21 Delegierten 8 gegen eine sofortige Abreise von Geldern nach Deutschland waren, (sie erklärten, die Versammlung habe kein Recht dazu, das Geld der Mitglieder, die es sich in vielen Fällen vom Munde abge-sparrt hätten), wurde mit 18 gegen 6 Stimmen

beschlossen, 40 000 Mk. nach Berlin zu senden. Dittler telegraphierte freudigst an Ströbly diese Thatsache, als er aber zum Sekretär kam, um die Bankanweisung sofort abzugeben, erhielt er die Zeitung „London Morning Leader“, worin die Beendigung des Streikes mitgeteilt war. Daraufhin wurde das Geld nicht abgeschickt. Der gute Wille der Engländer, den deutschen Streikenden zu helfen, war also vorhanden.

Die Zeitung des Glasarbeiterverbandes berichtet: Die Einstellung von Streikenden konnte bisher nur in ganz minimaler Weise stattfinden. Die Arbeiter, welche sich zur Aufnahme der Arbeit meldeten, hatten die schwersten Vorwürfe zu erdulden. In den verschiedenen Betrieben mußten Verträge unterzeichnet werden, die dem Gesetz zuwiderlaufen. In einigen Betrieben ist der Austritt aus der Organisation zur Pflicht gemacht worden, auch die Verbandsbücher wurden aberlangt.

Die Lage der Streikenden ist gegenwärtig eine trostlose. Die Streikenden, die sich während des langen Kampfes mit der geringsten Unterstützung begnügt haben, stehen jetzt völlig mittellos da. Die Verbandskasse ist völlig geleert und kann deshalb den Streikenden nicht die geringste Unterstützung gegeben werden.

In Rhenburg sind noch ca. 280 Kollegen, die Anfang dieser Woche noch nicht eingestellt waren. In Gerresheim sind ca. 100 Gemahregelle, die auf Wiedereinstellung verzichten müssen. Fast an allen Orten sind eine Anzahl gemahreger Kollegen zu verzeichnen. Erst Anfang nächster Woche wird der Betrieb in allen Fabriken gänzlich aufgenommen werden können. Eine Unterstützung ist den Streikenden seit dem 14. vorigen Monats nicht mehr gezahlt worden. Das Elend und die ganze Lage der Streikenden ist geradezu unbeschreiblich. Auch seitens des Verbandes kann an eine Hebung dieser Lage nicht gedacht werden, da die Kassen geleert sind.

Wir bitten deshalb die Parteigenossen dringend, uns zur Viderung der Noth noch einige Unterstützung zukommen zu lassen, damit die Gemahregellen, die im Vordergrund der Bewegung gestanden haben, über Wasser gehalten werden können.

— Die Buchdrucker hatten, weil die Gültigkeitsdauer des Tarifes mit dem 1. Januar 1902 abläuft, kürzlich eine Tarifberatung. Der Tarif ist wieder auf 5 Jahre vereinbart worden, es sind außerdem materielle Verbesserungen beschlossen worden. So soll eine Lohnerhöhung von $7\frac{1}{2}$ pSt. eintreten, (von den Gehülfen waren 10 bezw. 15 pSt. beantragt). Folgende Minimalsätze für Gehülfen wurden beschlossen: Gehülfen unter 21 Jahren erhalten 21.50 Mk., von 21—23 Jahre 22 Mk., über 23 Jahre 22.50 Mk. Die Gehaltsstala sollte nach einem Antrag der Gehülfen geändert werden, das wurde abgelehnt. Der Bundesrath soll um Vorschriften gemäß § 128 der Gewerbeordnung ersucht werden. Bezüglich Arbeitens von Ueberstunden wurden Zugeständnisse erzielt. Kreisämter sollen errichtet werden, die für die einzelnen Druckorte die Sozialzusätze regeln und über nothwendige Ausnahmsbestimmungen befinden. Der Arbeitsnachweis soll paritätisch geregelt werden, größere Druckorte sollen Arbeitsnachweise mit Schiedsgerichten erhalten. Dabei soll die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Vereinigung oder Kasse nicht in Betracht kommen. Die Koalitionsfreiheit ist damit bei den Buchdruckern vollkommen gewahrt. Ganz abgesehen von den mancherlei Verbesserungen, die der neue Tarif aufweist, ist es besonders das Beste, was uns, die wir mit einem Ort (neben diversen anderen Verbandsbüchern) und ge. unschlagen müssen, besonders gefällt. Freilich,

wenn unsere Vorzeilener erst einmal ein solches Interesse an ihrer beruflichen Organisation nehmen würden wie die Buchdrucker, dann würde ein Deutscher, geschweige denn ein Ausländer, es nicht wagen, ihnen ihr Koalitionsrecht anzutasten, gar nicht zu reden von den mancherlei sonstigen Vortheilen, die sie sich erringen konnten.

Am Schlusse der Tarifberatungen richtete der Tarifausschuß (Arbeitgeber und -Nehmer) ein Telegramm an den deutschen Reichskanzler und sogar an den Grafen Potjomkin, worin gebeten wird, gütigst Kenntniß von der sozialpolitischen Einsicht und Thätigkeit der belgerischen Angehörigen des Buchdruckgewerbes zu nehmen und nach Möglichkeit den hochmöglichen Schutz den getroffenen Einrichtungen angedeihen zu lassen. Darüber machen nun Freunde und Feinde der Buchdrucker weidlich in Kritiken, auch wir können dieser Antelegraphik keinen Geschmack abgewinnen. Angesichts des sonstigen zufriedenstellenden Resultates der Tarifberatungen aber, erscheint das doch wohl mehr auf Konto der im Tarifausschuß vertretenen Arbeitgeber zu setzende Telegramm allzu groß und herber Kritik nicht werth.

— Auf dem Parteitag in Lübeck gelangten folgende Resolutionen zur Annahme:
Zur Bernstein-Debatte:

„Der Parteitag erkennt rückhaltlos die Nothwendigkeit der Selbstkritik für die geistige Fortentwicklung unserer Partei an. Aber die durchaus einseitige Arbeit, wie der Genosse Bernstein diese Kritik in den letzten Jahren betrieb, unter Außerachtlassung der Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft und ihren Trägern, hat ihn in eine zweideutige Position gebracht und die Mißstimmung eines großen Theils der Parteigenossen erregt.

In der Erwartung, daß der Genosse Bernstein sich dieser Erkenntniß nicht verschließt und darnach handelt, geht der Parteitag über die Anträge Nr. 52, 91, 92 und 93 zur Tagesordnung über.“

Zur Angelegenheit der Hamburger Affordmurer:

I. „Der Parteitag als Vertreter der in der Sozialdemokratie organisierten Klassenbewußten deutschen Arbeiterschaft stimmt mit den auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften, als den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse, überein in der rückhaltlosen Verurtheilung des Streikbruchs.

Der Parteitag erkennt auch an, daß die Gewerkschaften im Interesse ihrer Selbsterhaltung und der Erfüllung ihrer Aufgaben den Streikbruch mit aller Energie bekämpfen und ahnden müssen, daß aber die Führung dieses Kampfes und die Wahl der Kampfmittel den Gewerkschaften überlassen bleiben muß.

Dagegen lehnt der Parteitag es ab, in jedem Streitfall zu den Beschlüssen der Gewerkschaften über ihre Organisation und Taktik Stellung zu nehmen oder von solchen Beschlüssen oder dem Verhalten der gewerkschaftlich organisierten Parteigenossen dazu die Zugehörigkeit zur Gesamtpartei abhängig zu machen.

Der Parteitag spricht die Ueberzeugung aus, daß die schiedsrichterlichen Instanzen bei ihrem Votum sich von der christlichen Abicht haben leiten lassen, Recht zu finden und Recht zu sprechen. Es wird rückhaltlos der Nothwendigkeit des Falles anerkannt, daß diesen Instanzen aus ihrem Votum ein Vorwurf nicht zu machen ist.

Der Parteitag muß es den örtlichen Parteioorganisationen überlassen, zu entscheiden, mit welchen Mitteln sie den Streitverlauf der Maurer in seinem Vorgehen gegen die Hamburger Affordmurer unterstützen können.

und namentlich insoweit sie ein Zusammenarbeiten mit ihnen in ihren Parteioorganisationen für möglich halten.“

II. „Der Kampf der Arbeiterklasse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete erfordert einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte in den bestehenden Organisationen. Er hat zur Grundbedingung die Ausübung strenger Disziplin in der Aktion, die Respektierung der Beschlüsse der Mehrheit durch die Minderheit gemäß den Grundsätzen der Demokratie.

Aber der Partei obet seiner Berufsorganisation in einem von ihnen geführten Kampf durch Thaten entgegenwirkt oder Sonderbündel zur Führung solcher Gegenaktion bildet, verstoßt wider das vorantworstliche Organisationsprinzip der Arbeiterbewegung. Es sind daher die örtlichen Organisationen der Partei berechtigt, solche Mitglieder so lange aus ihrer Mitte auszuschließen, wie sie in diesem Verhalten verharren.“

Zur Masseler:

„In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896 und Paris 1900 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weibefest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats und dem Weltfrieden. Als die würdevollste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Anordnungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai eintreten und überall da, wo die Möglichkeit zur Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.

Zum Zolltarifenwurf:

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu Lübeck erklärt:

Der vorliegende Zolltarifenwurf übertrifft nach jeder Richtung die schlimmsten Befürchtungen, die nach seiner Vorgeschichte und den Antezedentien seiner Väter gehegt werden konnten.

Durch diesen Tarifenwurf werden, wenn derselbe Gesetz wird, die Lebensinteressen der ungeheuren Volksmehrheit aufs Todlichste verletzt, wogegen durch denselben die Klasseninteressen des Agrariertums und der mit diesem verbündeten Großbourgeoisie in der maßlosesten und schamlosesten Weise begünstigt werden.

Der Entwurf, wenn durchgesetzt, bedeutet den unerbittlichsten Brot- und Lebensmittelwucher, die zunehmende Verarmung und Ausbeutung der arbeitenden Klasse und ihre Unterjochung unter den Agrar- und Industriefeudalismus; er bedingt ferner mit Nothwendigkeit die Verfeindung Deutschlands mit allen Kulturnationen und seine wirtschaftliche und politische Isolierung.

Der Entwurf ist mit einem Wort das volks- und kulturfeindlichste Machwerk, das man einer civilisierten Nation zumuthen kann; er beweist, daß seine Urheber nicht nur die größten Feinde der Arbeiterklasse, sondern auch die schlimmsten Schädiger der politischen und wirtschaftlichen Interessen Deutschlands sind.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie protestirt mit dem größten Nachdruck gegen diesen vom brutalen Agrar- und Großunternehmer-Interesse diktierten Tarifenwurf; er richtet an die gesamte deutsche Arbeiterklasse ohne Unterschied der Partei und der Gesinnung die Aufforderung, sich immer wieder durch Resolutionen in Versammlungen und Petitionen an den Reichstag in der unwiderstehlichsten und schärfsten Weise gegen diesen Entwurf auszusprechen.

Insbesondere sollten auch die der Arbeiter-

Klasse angehörigen Wähler der von ihnen in den Reichstag Gewählten keinen Zweifel darüber lassen, daß ein Abgeordneter, der diesem oder einem ähnlichen Sozialist-Entwurf seine Zustimmung giebt, ein Verräther am arbeitenden Volke und unwürdig ist, sein Vertreter zu sein.

Eine Frau als Schiffskapitän.

Der einzige weibliche staatlich anerkannte Schiffskapitän in der neuen Welt ist durch die letzte Zählung bekannt geworden. Die Dame führt den Oberbefehl über einen der größten Mississippi-Dampfer, die zwischen New-Orleans und Vicksburg verkehren, und ist schon seit zehn Jahren im Dienste. Erst vor einigen Wochen lieferte sie den Beweis, daß die beste Ueberlieferung der Seefahrer, die forbert, daß in der Stunde der Gefahr der Kapitän auf seinem Posten bleiben soll, ebenso gut von einer Frau wie von einem Manne gewahrt werden könne. Ihr Dampfer fuhr auf und helde Schornsteine brachen. Die Fahrgäste wurden von einer Panik ergriffen da die in die Höhe fliegenden Funken das Schiff in Brand zu stecken drohten. Sogleich erschien Frau Brathers — so heißt der weibliche Kapitän — auf Deck und es gelang ihr nicht nur, die Fahrgäste zu beruhigen, sondern sie nahm ihren Platz auf der Brücke ein und blieb dort 24 Stunden ununterbrochen, bis New-Orleans erreicht und ihre Reisenden sicher gelandet waren.

Versammlungsberichte etc.

Ahlen. In der am 21. September abgehaltenen Versammlung waren 16 Mitglieder anwesend. Auch diesmal, nachdem die Tagesordnung eine wichtige Mitgliederabstimmung aufwies, fehlten die sämmtlichen Mitglieder, worunter alle und erfahrene Gewerksleute, die früher sehr thätig für die Organisation waren, jetzt bleiben sie den Versammlungen unbegrifflicher Weise fern. Redakteur Gen. Hoffmann aus Wiesbaden referierte über: „Zweck und Nutzen der Organisation im Allgemeinen“. Es waren fast alle Kollegen schriftlich eingeladen; man zog es vor, zu fehlen. In anderen Vereinen ist man eifriger am Werke als in der Berufsorganisation. Selber. Der Klassenbericht wurde entgegengenommen und Decharge erteilt. Bei der Mitgliederabstimmung wurden die ersten 3 Fragen abgelehnt; Frage 4, 5, 6 und 7 angenommen. Den Anträgen Kahla und Berlin II bezüglich Erhöhung des Beitrages um 5 Pfennig, wurde zugestimmt und wird gewünscht, diese Angelegenheit bis zur nächsten Generalversammlung zu erledigen. Der Abtheiler wird die Gewerbeordnung zugelegt. Der Kassierer giebt bekannt, daß die Beiträge von jetzt ab bis spätestens den 15. jeden Quartalsmonats zu entrichten sind, um Streichungen von Mitgliedern zu vermeiden. In Berücksichtigung der Denkschrift Wollmanns wird das Verhalten des Gen. Kleinwächter streng getadelt und wollen mehrere Genossen eine Stellungnahme gegen das die Verbandsinteressen schädigende Verhalten Kleinwächters; es wird diese Angelegenheit zur nächsten Versammlung zurückgestellt, wo er als außerordentlicher Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wird. Beim Vorstand soll wiederholt die Aufnahme des Kollegen Rutikow beantragt werden. Derselbe habe sich zwar in Rheinsberg schwer gegen die Verbandsinteressen vergangen, doch bereue er dies, habe sich hier gut geführt, und ist die Zahlstelle der Meinung, daß man ihn doch wieder mit Straflosigkeit als Mitglied zulassen könne.

Annaburg. In der am Freitag, den 27. September abgehaltenen Versammlung, die sehr stark besucht war, referierte Gen. Wollmann-Berlin über das Thema: „Die Krise im Wirtschaftsleben und in der Organisation“. Er beleuchtete in seiner 1 1/2 stündigen Rede wie die Krisis entstanden und was sie für Folgen in unserem Berufsleben und daß nur ein einheitliches Eintreten für die Organisation und ein überzeugtes Vertrauen gegen die Leitung derselben uns über die Krisis hinweghelfen kann. Der spannende Vortrag des Gen. Wollmann wurde mit großem Interesse verfolgt, wofür ihm zum Schluß großer Beifall gezollt wurde. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die am heutigen Abend tagende Versammlung der Porzellan- und verwandten Arbeiter erklärt sich voll und ganz mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und bringt ihm und der gesamten Leitung auch fernerhin zum Nutzen der Organisation und zur ersten Arbeit sowie Verbesserung unserer Lage das vollste Vertrauen dar.“

Rathenow. Die Zahlstellenversammlung vom 21. September war neben einigen der Organisation fernstehenden Berufsgeossen von 17 Mitgliedern besucht; es fehlten nur 2 auswärtige wohnende. Auf der Tagesordnung stand u. A. ein Vortrag des Gen. Poelzner-

Berlin über: „Der wirtschaftliche Niedergang und die Aufgaben der Gewerkschaften demgegenüber“. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in treffender und aufklärender Weise, und wurde nach lebhafter Diskussion eine Resolution angenommen, worin die Versammelten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärten und versprachen, nach besten Kräften zur Förderung der Organisation beitragen zu wollen. Hierauf wurde die Mitgliederabstimmung vorgenommen und wurde die Frage 1, 2 und 7 abgelehnt; Frage 3, 4, 5 und 6 angenommen. Als Vertrauensmann wurde Gen. D. Eichler einstimmig wieder gewählt. Der Berufsgeossen traten der Zahlstelle als Mitglieder bei.

Rehan. Der Vorsitzende eröffnet die außerordentliche Versammlung und giebt die Tages-Ordnung bekannt. Hierauf erhält Genosse Wollmann das Wort zu seinem Vortrag: „Die Krise im Wirtschaftsleben und in der Organisation“. Die Versammlung folgte mit großer Interesse seinen Ausführungen. Der Redner verurteilte verschiedene Berichte in der „Ameise“ und erklärte, daß unter Umständen einige vielleicht den Mitgliedern mehr Schaden als Nutzen bringen könnten. Die Versammlung sagte sich, daß gerade zur Zeit der Krise ein Vorstandsvertreter von großem Nutzen ist, um die einzelnen Zahlstellen und Mitglieder wieder zu ermuntern, nicht wie verschiedene Zahlstellen meinten, das kostet wieder Geld. Wenn es zu solcher Zeit keinen Vorstand auf der Tour notwendig braucht, zu welcher Zeit dann? Auch brachte die hiesige Zahlstelle dem Vorstande das größte Vertrauen entgegen, indem sich die Mitglieder von den Plänen erhoben. Die Vorstandschaft wird hoffentlich jederzeit alle Angelegenheiten zum Besten des Verbandes regeln; jeder Zahlstelle es recht zu machen, ist natürlich schwer. Bei Punkt „Verschiedenes“ ist eine Beschwerde gegen ein Mitglied eingelaufen, welche dem Hauptvorstand unterbreitet wird, derselbe prüft den Sachverhalt. Die Versammlung beschließt, den Antrag auf Ausschluß des angeklagten Mitgliedes zu stellen, da sich betreffendes Mitglied gegen § 5, Abs. 3 vergangen hat. Es wurde noch sehr lebhaft über Verschiedenes debattiert. Auch gab Gen. Wollmann verschiedene Auskünfte. Der Vorsitzende ermahnt zum Schluß noch die Mitglieder, Stand zu halten, so lange die Krise auch dauern möge.

Selb. Dienstag, den 1. Oktober fand hier eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung statt, was sehr selten vorkommt. Die Versammlung war gut besucht, und verstand es der Referent Gen. Wollmann in seinem 1 1/2 stündigen Vortrag vorzüglich, den Anwesenden die Ursachen und eventuell noch zu erwartenden Wirkungen der bestehenden Krise zu schildern. Er legte den Versammelten ans Herz, ihr geleglich gewährleistet Koalitionsrecht zu schützen und hochzuhalten, denn nur mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation sei es möglich, die oft unverschämten Zumuthungen der Unternehmer und deren Trabanten zurückzuweisen. In klarer, verständlicher Weise legte der Vortragende den Anwesenden auch die Ursachen und den Verlauf der Krise in dem Verband dar und zeigte, wie sich organisierte Arbeiter in solcher schweren Zeit zu verhalten haben, um sich und den Verband vor Schaden zu bewahren. Vor- und Nachbarn (Waghebuerger) Verband waren auch einige Kollegen anwesend und ließ der Vortragende die Gelegenheit nicht vorbeigehen, denen klar zu machen, daß ein solcher kleiner Verband bei großer Arbeitslosigkeit und leeren Kassen den Mitgliedern nicht gerecht werden könne und gab dem Wunsch Ausdruck, daß zum Wohle der Allgemeinheit recht bald ein Uebertritt der Selber in unser Lager stattfinden würde. Die Verwaltung der Zahlstelle selbst legt den Berufsgeossen hiermit recht nahe, mit der bisher an den Tag gelegten Laune zu brechen und sich thätiger zu zeigen. Besonders ist der Versammlungsbesuch mehr zu beachten, ein jedes Mitglied hat zur Stelle zu sein; nur wenn Jeder auf dem Posten ist, kann Hand angelegt werden, um bessere Zustände für die Berufsgeossen zu schaffen.

Stettin. Am 28. September, Abends 8 Uhr fand eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung im Saale des Herrn August Köller statt. Anwesend waren 50—60 Personen. Nach Bekanntgabe der Tages-Ordnung: 1. Die Klassenentlassungen in hiesiger Porzellanfabrik und ihre Ursachen. 2. Diskussion, wurde dem Referenten Gen. Joh. Schneider-Berlin das Wort erteilt. Derselbe verurteilte das Nichtstheilen des Herrn Direktors Grimm und der Herren Chies Gebährer Brisch in Potsdam, welche zu dieser Versammlung schriftlich eingeladen waren. Hierauf erläuterte Gen. Schneider in längerer Ausführung den Anfang der ganzen Differenzangelegenheit. Mängelstellen zwischen Direktion und Arbeitern bestanden schon von früher durch den fortwährenden Wechsel der oberen wie unteren Beamten, dieselben wurden jedoch durch das Eingreifen der Herren Chies Gebährer Brisch in Potsdam meistens zur Zufriedenheit beider Theile beigelegt. Durch das Verschwinden des Herrn Direktors Grimm auf der Bildfläche trugen die Differenzen von Neuem an. Redner erinnerte scharf an die Desertion, zweitens an die miserablen Löhne in der Baumalerei und drittens den Kampf mit den Hölzern. Weiter erklärte der Referent in wenigen Worten das Verhalten des Herrn Direktors, welchen seiner Zeit dem Gen. Schneider das Versprechen gab, nichts gegen den Berliner Verband zu haben, nur daß er einige Entlassungen wegen Arbeitsmangel vor-

nehmen müßte. Durch die Veröffentlichung der Notiz in der „Ameise“, daß sich Kollegen, die sich in Stettin selbst um Arbeit bewerben, vorher bei der Verwaltung erkundigen sollen, will der Direktor in solche Muth gar nicht sein, daß er sein, dem Gen. Schneider gegebene Versprechen nicht hielt und sämmtlichen Verbandsmitgliedern den Stuhl vor die Thür setzte. Weiter besprach der Referent die Wohlfahrtsvereinigungen der hiesigen Porzellanfabrik (Konsum und Vergleich), welche doch bloß auf Kosten der Arbeiter bezahlt wurden. Neben- und nun zu dem Vergleich, wie ein Direktor, welcher selbst zweier Vorsitzender des Mitteldeutschen Fabrikantenverbandes ist und für sich das Recht der Organisation in ausgiebigster Weise in Anspruch nimmt, seine Wohlfahrtsvereinigungen in den Zeitungen verherrlichen läßt, den Muth haben kann, die „Wohlfahrtsvereinigungen“, welche sich die Arbeiter selbst gegründet haben, zu verfluchen. In der Diskussion kamen noch verschiedene Sachen zur Sprache, welche der Referent am Schluß erledigte.

Thiendorf. Obwohl die am 5. Oktober statt gefundene Zahlstellenversammlung nur schwach besucht war, kamen doch verschiedene Sachen zur Sprache, welche in ausgiebiger und sachlicher Weise besprochen wurden. Nachdem die internen Angelegenheiten erledigt, fand eine Besprechung über die erhobenen Extrabeiträge statt. Ein wurde hervorgehoben, daß es praktisch gewesen wäre, dieselben durch eine Mitgliederabstimmung bestimmen zu lassen, nach Lage der Sache konnte jedoch ein größerer Vorwurf gegen den Vorstand nicht erhoben werden. Pflicht eines jeden Mitgliedes sei es gewesen, diese Extrabeiträge zu zahlen. Diese Beiträge nun in ordentlich Beträge umzurechnen, wurde beinahe einstimmig verneint und die Resolution Postschappel angenommen, welche lautet: „Der von einigen Zahlstellen geäußerte Wunsch, die gezahlten Extrabeiträge als ordentliche anzurechnen, ist unseren jetzigen Kassenverhältnissen entsprechend, als unangebracht zu bezeichnen wird einstimmig verurtheilt“. Des Weiteren wurde auf über die Denkschrift Wollmann diskutiert. Hierzu wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die hiesige Zahlstelle spricht der Zahlstelle Oberhausen (bzw. das Schiedsgericht) für ihr Vorgehen in Sachen zur Erlangung des Verbandsvermögens ihre Billigung aus und zieht daraus den Schluß, daß das Schiedsgericht nach einem anderen Ort zu verlegen sei“. Nunmehr wurde auch der reisenden Genossen gedacht, welche keine Unterstüßung beziehen, namentlich solche, welche angesteuert sind. Eine zu diesem Zweck veranstaltete amerikanische Auktion ergab einen namhaften Betrag und sind wir dadurch in die glückliche Lage versetzt, Hilfsbedürftige durchreisende Genossen unterstützen zu können. Zum Schluß kam noch zur Sprache, daß verschiedene Mitglieder hier in Arbeit sind, auch am Orte wohnen, jedoch anderen Zahlstellen angehören. Die Betreffenden werden daher ersucht, sich derjenigen Zahlstelle anzuschließen, welche sich in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Wohnsitzes befindet.

Wittenberg. Am 28. September fand eine außerordentliche Zahlstellenversammlung statt. Anwesend waren 40 Mitglieder. Trotzdem eine sehr wichtige Tagesordnung vorlag, fehlte doch ein großer Theil der Mitglieder in der Versammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Verbandsvorsitzenden Genossen Georg Wollmann: Ueber die Krise im Wirtschaftsleben und in der Organisation. 2. Mitgliederabstimmung. Zu Punkt 1 entwickelte Gen. Wollmann ein klares Bild über den Geschäftsrückgang, wie ein zum andern zur Krise betrage und dieses besonders auch in unserer Branche zu fühlen sei. Betreffs unserer Organisation betonte Referent, daß gerade zu solcher Zeit sich erweise, wie notwendig es sei, sich gegen Arbeitslosigkeit zu sichern, um nicht der größten Noth preisgegeben zu sein. Leider wollen dies noch viele Berufsgeossen nicht einsehen und stehen der Organisation fern. Der Referent führte weiter aus, daß es traurig sei, daß durch Entgegenarbeiten das Vertrauen zum Vorstande erschüttert worden sei, so besonders bei der Erhebung der Extrabeiträge. Hauptache sei nun, daß dieses Vertrauen wieder hergestellt wird, so daß ein Zusammenwirken zum Besten der Organisation möglich sei. Dieser wurde zugestimmt. Nachdem über den Punkt Mitgliederabstimmung eine rege Debatte sich entwickelt hatte, wird die Abstimmung vorgenommen und stimmten bei Frage 1: 37 dagegen; Frage 2: 11 dafür, 23 dagegen; 3 enthalten; Frage 3: 22 dagegen, 3 enthalten; Frage 4: 10 dafür, 11 dagegen, 2 enthalten; Frage 5: 9 dafür, 16 dagegen; Frage 6: 15 dafür, 3 dagegen, 1 enthalten; Frage 7: 21 dagegen, 2 dafür, 1 enthalten.

Literarisches.

Der „Mitteldeutsche Postillon“ nimmt das Titelblatt der Nr. 20 der satirisch bekannten Münchener Illustrierten, deren mehrfache Nekrologik über auch die Welt um das Prinzregententheater imperium vermag. Mangels besserer Beschäftigung erfreuen die Minister ihre Mittwelt mit einem „Ministerbreit“ aller ersten Ranges. Die Illustration hierzu ist lebendig und echt. An Offenheit und Wahrheit übertrifft sie jedes die bekannten „Mittelblätter“ um mehrere Meilen. Der „Postillon“ geht in der „Postillon“ das geist- und preiswürdige Phänomen. Von dem reichen Inhalt haben wir das „Alte der Glasarbeiter“ und einen in-

formulierenden Artikel über „Die Sozialdemokratie in Rußland“ hervor, welcher letzterem das Bild „Die heilige Ordnung in Rußland“ beigelegt ist. Der „Süddeutsche Postillon“ zeigt in dieser Nummer, daß er es versteht, das Proletariat in seinem Kampfe für die eigene heiligste Sache aufzurufen, zu sammeln und zu fördern.

Der Arbeiter-Motiv-Kalender 1902 aus dem Verlage der Buchhandlung Vorwärts Berlin, ist soeben wieder erschienen. Sein Inhalt ist sehr reichhaltig: Die Reichstagswahlresultate mit allen Neuheiten bis August 1901, die leider sonst nirgends in Zusammensetzung vorhanden sind, machen ihn für den politisch tätigen Arbeiter allein schon unentbehrlich. Weiter enthält er: Neue Volkszählungs-Resultate. Die neuen Gesetze betr. die Soldaten-Unfallfürsorge und die Kriegsinvalidenversorgung von Paul Singer erläutert. Französische Arbeiterführer mit Porträts von Guesde, Jaures, Millerand, Bailant, Militärkassen-Stellung von 1894—1901; einen lehrreichen Artikel über Reichstag und Bundesrat, ihre Kompetenzen und den Gang der Gesetzgebungsmaschinerie. Für die gewerkschaftlich tätigen Arbeiter enthält er sehr viel Agitationsmaterial: Adressen der Organisationen, der Arbeitersekretariate, der Fabrikinspektoren, deutsche Streitstatistik 1890—1900, deutsche Gewerkschaftserfolge, was Frauen die Gewerkschaften erreichen? Die neuen Arbeiterschutzbestimmungen, Praktische Winke für das Arbeitsverhältnis u. s. w. u. s. w. Kurz: der reiche und zweckmäßige Inhalt des Kalenders, der u. A. auch eine Abbildung des Kleinste-Deinmal-Entwurfs reproduziert, empfiehlt den Kalender als praktisches Nachschlagewerk für jeden Partei- und Gewerkschaftsangehörigen. Der Preis ist der alte: 60 Pfg.

Auf dem Gebiete der billigen Unterhaltungsliteratur zeigen die uns eben zugegangenen Zeitschriften: Feste 35—38 der von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin herausgegebenen illustrierten Romanbibliothek „In freien Stunden“ wiederum, daß sie sowohl in Bezug auf Inhalt wie Illustration für Arbeiterkreise bestens empfohlen werden können. Sie enthalten die Fortsetzung der Romane „Die Islandfischer“ und „Dombey und Sohn“, und wir raten unseren Lesern, Probehefte, die zum Zweck des Nachbezuges durch jeden Kolporteur zu beziehen sind, zu verlangen und sich selbst von der Güte dieser Romanbibliothek zu überzeugen. Alle Hefte des laufenden Jahrganges von 1 an mit dem Beginn des Dickens'schen Romans „Dombey“ können noch nachbezogen werden, ebenso von Heft 27 an, worin die „Islandfischer“ ihren Anfang nehmen.

Einen Führer durch die Strafprozeßordnung — (Rechte des Angeklagten vor Strafgericht und Polizei) 80 Seiten stark, Preis 40 Pfg. — hat soeben die Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erscheinen lassen. Ein nützliches und ein notwendiges Buch. Der Verfasser, Rechtsanwalt Dr. S. Heinemann, hat aus dem praktischen Leben geschöpft und hauptsächlich die für den Arbeiter in Frage kommenden Fälle herausgegriffen. Nach Erklärung der Straftaten, der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit der Gerichte, behandelt er in 5 Abschnitten die Rechte des Angeklagten vor der Polizei, der Staatsanwaltschaft und vor Gericht in den verschiedenen Stadien: Untersuchung, Beweisverfahren, Verhandlung und gleicht am Schluß neben einem ausführlichen Sachregister auch eine Anzahl Musterformulare. Da der Satz über Hausdurchsuchung, Beschlagnahme, Festnahme, Untersuchungshaft, über die ihm zustehenden Beschwerde- und Rechtsmittel, sowie auch über den Gang des Prozeßverfahrens bis zur Urteilsfällung fast durch aus im Unklaren ist, so dürfte die Schrift ihm ein sehr willkommenes Hilfsmittel sein. Im Gegensatz zu ähnlichen, den Arbeitern empfohlenen Handbüchern hält diese Schrift von bloßen Redensarten, die keine Belehrung bringen, sich frei und erhöht ihren praktischen Wert durch das umfangreiche Sachregister und die beigegebenen Formulare für die verschiedensten Eingaben und Beschwerden.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 15. Oktober, Abends präzis 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Annaburg. Sonnabend, den 12. Oktober im Goldenen Ring. Quartalsabschluß.
Bonn-Poppelsdorf. Sonntag, 20. Oktober, Vormittags 9 Uhr bei W. Fehder in Bonn. Quartalsabschluß.
Charlottenburg. Sonnabend, 12. Oktober, Abends 8 Uhr bei Leder, Bismarckstr. 74. Vortrag des Gen. Postener.
Eisenberg. Sonnabend, den 12. Oktober im Vereinslokal.
Eigersburg. Sonnabend, 12. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr im Fürstenhof. Quartalsabschluß.
Frankfurt a. O. Sonnabend, 12. Oktober in der „Klabemischen Bierhalle“.
Frankfurt a. O. Offenbach. Sonnabend, 12. Oktober, punkt 1/2 9 Uhr im neuen Gewerkschaftshaus, im Schützenhof.
Friedenau. Sonnabend, den 12. Oktober im Saal zum Saalhof in Hasenhausen. Beitragsliste gegen Abschluß zu zahlen. Sämtliche Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Geschwend. Sonntag, 13. Oktober, Nachmittags 3 Uhr im Strahlischen Gasthaus zu Geschwend. Quartalsabschluß.

Gotha. Sonnabend, 12. Oktober, Abends 8 Uhr im Restaurant zur Erholung.

Gräfenhain. Sonnabend, 12. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Gräfenroda. Sonntag, 20. Oktober im Vereinslokal. Quartalsabschluß. Alle über 6 Wochen reifenden Mitglieder werden unanfechtlich gestrichen.

Großbreitenbach. Montag, 14. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal (Rathhaus).

Hausen. Sonntag, 13. Oktober, Nachmittags 1 1/2 Uhr im Vereinslokal zu Unnersdorf. Quartalsabschluß.

Kolmar i. P. Sonnabend, den 12. Oktober im Vereinslokal. Das Beitragszahlen ist wegen Quartalsabschlusses dringend erwünscht.

Langerwies. Sonntag, 13. Oktober, Nachmittags 2 1/2 Uhr in der Centralhalle.

Rathenow. Sonnabend, 12. Oktober, Abends 8 Uhr bei Regel. Quartalsabschluß.

Stadtilm. Sonnabend, 12. Oktober, Abends 8 Uhr im „Schloßhaus“.

Stadtilmsfeld. Sonnabend, 12. Oktober im Vereinslokal.

Unterweißbach. Montag, den 14. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluß.

Unterpörlitz. Sonnabend, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Walbschen. Sonnabend, 12. Oktober, Abends 1/2 8 Uhr im Vereinslokal. Die Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Adressen-Nachtrag.

Uhlstädt. Raff.: Albert Werner, Maler. Revill.: Albin Bergner.

Goldschmiedere
goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.

la. echte Pariser Pinsel empfiehlt Anton Müller, Fraureuth b. Weiden i. S.

Goldschmiedere
sowie alle goldhaltige Sachen kauft zu den höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Otto Hamann, Reußstadt i. Sachsen.

Emil Böhme
Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekt. Aeltestes Geschäft ältester Art.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Rüpfe u. s. w. werden ausgeschrieben und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angeschafft. Sendungen werden schnell erledigt.

Otto Seifert Zwickau i. Sachs.
schmiedere

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Rüpfe u. s. w. werden ausgeschrieben und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angeschafft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.

Mitterteich. Sonntag, den 13. Oktober findet im Vereinslokal „Bayr. Hof“ unser

1. Stiftungs-Fest

statt. Beginn Nachmittags 2 Uhr. Konzert, Festred., gehalten vom Gen. Zaumann, sowie Vorträge ersten und zweiten Jahrs. Abends Ball. Die Kollegen der umliegenden Zählstellen werden hierzu freundlichst eingeladen.

Düsseldorf. Sonnabend, den 12. Oktober d. J. feiert die hiesige Zählstelle ihr diesjähriges

Stiftungs-Fest

im Gewerkschaftshaus, Pörschstraße 8, bestehend in Konzert, theatralischen Vorträgen und geschmackvollem Tanzkränzchen.

Die Kollegen der umliegenden Zählstellen: Oberhausen, Elberfeld, Schwelm und Ehrenfeld werden hierzu freundlichst eingeladen.

Die Fest-Kommission.

Pforzheim. Sonntag, den 13. Oktober

Ausflug nach Elmendingen.

Die Mitglieder werden ersucht, sich mit ihren Angehörigen recht zahlreich zu betheiligen. Zusammenkunft 1/2 1 Uhr im „Krocodil“ in der Westlichen Post-Feldstr. Abmarsch punkt 1 Uhr.

Die Verwaltung.

Waldenburg. Die hiesige Zählstelle veranstaltet Sonnabend, den 12. Oktober er. im Saale der hiesigen „Stadtbrauerei“ ein

Verbandsfränzchen

wozu die Genossen der umliegenden Zählstellen mit ihren werthen Damen hiermit eingeladen werden.

Die Verwaltung.

Blankenhain. Die Zählstelle 429 Sonntag, den 13. Oktober ihr

Stiftungs-Fest

im Vereinslokal ab. Die Mitglieder werden gebeten, sich mit ihren Angehörigen vollständig daran zu betheiligen, da der Ueberfluß unserer arbeitslosen Mitglieder zu Gute kommt.

Die Verwaltung.

Achtung! Achtung!

Coburg.

Die umliegenden Zählstellen von Coburg machen wir darauf aufmerksam, daß am 20. d. Mts. die zweite Volksvorstellung im Herzoglichen Hof-Theater stattfindet und was wird gegeben „Martha“, Oper in 4 Aufzügen von F. v. Flotow. Anfang 1/2 8 Uhr. Billettsanmeldungen zu 40 Pfennig, die auf jeden Platz berechnen, können im Voraus bei der Dist.-Anstalt Coburg schriftlich bestellt werden. Der Anfang am Sonntag, den 20. von Mittags 1/2 1—2 Uhr im Zimmer der Distrikts-Anstalt.

Berlin. Montag, den 14. Oktober, Abends 8 Uhr in Rohn's Festsaal, Reuthstr. 20 (kleiner Saal)

Öffentliche

Porzellanarbeiter-Versammlung.

Tages-Ordnung: Bericht des Delegierten von der Gewerkschaftskommission. Bericht der Lohnkommission. Um zahlreiches Erscheinen ersucht!

Der Einberufer.

Kahla. Freitag, den 13. Oktober, Abends 8 Uhr im Rosengarten

Öffentliche

Porzellanarbeiter-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Krise im Wirtschaftsleben und in der Organisation. Referent Gen. Wollmann-Mixdorf. 2. Diskussion. Die Genossen der umliegenden Zählstellen werden hierzu freundlichst eingeladen.

Burggrub. Dienstag, den 13. Oktober, Abends 7 Uhr findet im Saale von Elisabeth Böring eine

Öffentliche

Porzellanarbeiter-Versammlung

mit nachstehender Tages-Ordnung statt. 1. Die Nothwendigkeit der Berufsorganisation. Ref.: Wollmann-Mixdorf. 2. Diskussion. Die Kollegen der umliegenden Zählstellen werden hierzu freundlichst eingeladen.

Probstzella. Mittwoch, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr, findet im Vereinslokal von E. Pring eine

Allgemeine

Porzellanarbeiter-Versammlung

statt. Tages-Ordnung: 1. „Die Krise im Wirtschaftsleben und im Verbands“. Ref.: Gen. S. Wollmann-Mixdorf. 2. Diskussion. Um zahlreiches Erscheinen ersucht der Einberufer.

Schaumburg. Sonntag, den 13. Oktober, Nachmittags 2 Uhr im Saale der Wittwe Höhn, Sattelgrund

Öffentliche

Porzellanarbeiter-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Krise im Wirtschaftsleben und in der Organisation. Referent: Gen. Wollmann-Mixdorf. 2. Diskussion. In dieser Versammlung laßt die Zählstelle alle Vereinsgenossen, sowie die Zählstelle Tettau freundlichst ein.

Stittgen 27 135 Peter Simons, Maler aus Wallerungen, wird in seinem eigenen Interesse ersucht, seine Adresse unverzüglich der Zählstellen-Verwaltung bekannt zu geben.

Uhlstädt. Die Mitglieder hiesiger Zählstelle werden hiermit aufgefordert, ihr Beiträge bis Sonnabend, den 12. d. Mts. zu begleichen, da am 13. der Abschluß bestimmt abgehandelt wird.

Albert Werner, Kassier.

Schönewitz. Diejenigen Mitglieder, welche im Besitz unterstehender Bücher sind, werden ersucht, dieselben am 1. d. Mts. an den Bibliothekar Paul Dierckmann, „Vollständiges Unterhaltungs- und das Wissen“, Jahrgang 1899 Band 1-7; „Neue Stunden“, Jahrgang 1900, Heft 1-10; „Die Götter“, Heft 1.

Die Fest-Kommission.

Rebau. Ich ersuche die restierenden Mitglieder, ihre Beiträge bis spätestens den 13. Oktober zu entrichten. Ich bemerke aber, daß dieselben nur in meiner Wohnung entgegengenommen werden.
Der Kassirer.

Zell a. H. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich den Abschluß pro 3. Quartal bestimmt bis zum 20. Oktober fertig stelle und ersuche deshalb die restierenden Mitglieder, ihre Beiträge zu begleichen, damit der § 5 des Statuts nicht in Anwendung gebracht werden muß.
Der Kassirer.

Arbeitsmarkt.

Druckerin

und zum Goldpolieren wird baldigst gesucht. For-
herige Stellung und Gehaltsangabe erbeten.
Porzellanmaleret, Leipzig, Sidonienstr. 43.

Junger solider Dreher,

lehrt, sucht baldigst Stellung. Offerten unter Gl. G. 25
an die Redaktion dieses Blattes.

Zwei tüchtige junge Glaser,
welche in allen Gebrauchs-Geschirren und auch einer in
Karmargleichen gewandt sind, suchen baldigst Stellung.
Offerten unter A. W. an die Redaktion dieses Blattes.

Ein tüchtiger Schriftmaler

für Emaille-Schilder sofort gesucht. Selbiger muß
auch im Kolorieren, Staffieren und Rändern bewandert
sein. Offerten nebst Lohnansprüchen zu richten an
Richard Gerndt, Ahlen i. Westfalen
Friedhofstr. 4.

Rechnungs-Abschluß

der Hauptkassen des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter pro 2. Quartal 1901.

Einnahme	Verbands- kasse		Organ- kasse		Beihilfe- fond		Kautions- kasse		Ausgabe	Verbands- kasse		Organ- kasse		Beihilfe- fond		Kautions- kasse	
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
An Kassenbestand pro 1. Quartal	—	—	77	56	1 804	52	2 411	10	Per Auskühle an die Zahlstellen	8 388	57	—	—	3 516	40	—	—
„ Einwendungen der Zahlstellen	19 828	2	2 041	53	2 653	46	—	—	„ Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	205	65	—	—	—	—	—	—
„ Privatabonnements	—	—	119	33	—	—	—	—	„ Unterstützung an die Union zu- rückgezahlt	112	2	—	—	—	—	—	—
„ Ingerate	—	—	43	40	—	—	—	—	„ Zuschuß an die Organkasse	1 950	—	—	—	—	—	—	—
„ Kautionen	—	—	—	—	—	—	741	90	„ Reisegeelder und Diäten	194	80	—	—	—	—	—	—
„ Zurückgezahlte Rechtschutzkosten	31	70	—	—	—	—	—	—	„ Druckkosten der „Ameise“	—	—	2 812	65	—	—	—	—
„ Zuschuß aus der Verbandskasse	—	—	1 950	—	—	—	—	—	„ Autorenhonora	—	—	135	50	—	—	—	—
„ Darlehen von Union zurückgezahlt	425	27	—	—	—	—	—	—	„ Zeitungsabonnements	—	—	12	15	—	—	—	—
„ Sonstige Einnahmen	43	10	—	—	—	—	—	—	„ Expeditionsporto	—	—	731	7	—	—	—	—
									„ Kautionen	—	—	—	—	—	—	1 787	16
									„ G. Hälter	1 635	25	480	—	—	—	—	—
									„ Schreibhilfe	351	—	—	—	—	—	—	—
									„ Sitzungsentwägungen	219	30	—	—	—	—	—	—
									„ Entschädigung der Revisoren	31	—	—	—	—	—	—	—
									„ Porto	142	29	8	19	—	—	—	—
									„ Bureaubedarf und Material	94	45	—	—	—	—	—	—
									„ Drucksachen	9	60	—	—	—	—	—	—
									„ Buchbinderarbeiten	1	65	—	—	—	—	—	—
									„ Buchmaterial	—	—	7	50	—	—	—	—
									„ Bureau-miete pro 2. Quartal	213	50	—	—	—	—	—	—
									„ Bureaureinigung	51	—	—	—	—	—	—	—
									„ Heizung und Beleuchtung	115	43	—	—	—	—	—	—
									„ Invalidenversicherung	7	2	—	—	—	—	—	—
									„ Sonstige Ausgaben	10	70	—	—	—	—	—	—
									„ Mehrausgabe v. 1. Quartal 1901	1 127	62	—	—	—	—	—	—
									Summa	14 860	85	4 187	6	3 516	40	1 787	16
									Saldo	5 467	24	44	76	941	58	1 365	84
Summa	20 328	9	4 231	82	4 457	93	3 153	—	Summa	20 328	9	4 231	82	4 457	98	3 153	—

Gesamt-Vermögen.

	Verbands- kasse		Organ- kasse		Beihilfe- fond		Kautions- kasse	
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
3% Reichsanleihe	90 000	—	—	—	21 000	—	3 000	—
3 1/2% Reichsanleihe	—	—	—	—	—	—	2 200	—
Darlehen an den böhmischen Verband	7 830	73	—	—	—	—	—	—
Kassenbestand der Hauptkassen	5 437	24	44	76	941	58	1 365	84
Kassenbestand der Zahlstellen	6 182	94	—	—	3 078	45	—	—
Summa	109 530	91	44	76	25 020	3	6 565	84
Ab Darlehen	13 000	—	—	—	—	—	—	—
Summa	96 530	91	44	76	25 020	3	6 565	84

Zahlstellen am Schluß des 1. Quartals . . . 141
Mitgliederzahl am Schluß des 1. Quartals 9433
Mitgliederzahl des Beihilfefonds . . . 1820

Revidiert und für richtig befunden.
Berlin, den 28. September 1901.
W. H. Poeschlender. J. Wegener. G. Barges

Berlin, den 1. Juli 1901.
Wilhelm Herden,
Verbandskassirer.

Rechnungs-Abschluß über freiwillige Unterstützungen pro 2. Quartal 1901.

Einnahme	Mt.		Pf.	Ausgabe	Mt.		Pf.
An Vortrag	1296	64		Per Unterstützungen an Gräfenroda	74	—	
„ Einwendungen	619	69		„ „ „ Jümesau	5	32	
				„ „ „ Rudolfsstadt	300	—	
				Sonstige Ausgabe	3	53	
Summa	1916	33		Summa	382	85	
				Saldo	1533	48	
				Summa	1916	33	

Revidiert und für richtig befunden.
Berlin, den 28. September 1901.

G. Barges. J. Wegener. W. H. Poeschlender.

Berlin, den 1. Juli 1901

Wilhelm Herden, Verbandskassirer.

Herausgegeben vom Verbande der Porzellan- u. verwandten Arbeiter. — Herausg. Redakteur: Richard Jehu, Berlin SO., Engelauer 15 II.
Druck und Verlag: Otto Goerls, Charlottenburg, Wollf. 89.